

## **Stellungnahme der Didaktischen Leitungen der Gymnasien sowie der entsprechenden Lehrkräfte mit herausgehobenen Aufgaben zu den Entwürfen der Bildungspläne, 13. Juni 2022**

In der Konferenz der Didaktischen Leitungen am 21.04.2021 wurde darauf hingewiesen, dass die BSB die Didaktischen Leitungen in einer zentralen Rolle bei der Umsetzung der Bildungspläne an den Schulen sieht.

Mit dieser Stellungnahme möchten wir unserer damit verbundenen Verantwortung gerecht werden und Aspekte benennen, die wir im Hinblick auf die Umsetzung der Bildungspläne in den aktuellen Entwurfss Fassungen als wesentlich bzw. problematisch erachten.

### *1. Wir begrüßen die Fokussierung auf wenige, gesellschaftlich bedeutsame Leitperspektiven und die Stärkung der Bedeutung der Sprachbildung unserer Schülerinnen und Schüler.*

Die Didaktischen Leitungen bzw. die Beauftragten für Schulentwicklung an den Hamburger Gymnasien sehen die grundsätzlichen Aussagen zu Pädagogik sowie die Entscheidung zu einer konzentrierten Auswahl von Leitperspektiven als zeitgemäß und zukunftsorientiert. Die Vorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in der digital geprägten Welt mit einer Werteorientierung, die einer vielfältiger werdenden Gesellschaft Rechnung trägt, ist zu begrüßen. Dass unsere Bildungsarbeit an den Schulen für eine nachhaltige Entwicklung einsteht und vorbereiten muss, erklärt sich von selbst und ist an den meisten Schulen bereits in den schulinternen Curricula verankert.

Dass grundsätzlich die Sprachbildung eine fächerübergreifende Aufgabe sein sollte, ist auch selbstverständlich. Hier begrüßen wir die stärkere Verbindlichkeit des sprachsensiblen Fachunterrichts in den Entwürfen.

Die explizit benannte Förderung der Mehrsprachigkeit unserer Schülerinnen und Schüler sehen wir als großen Fortschritt und daher positiv.

### *2. Wir halten die große Anzahl verbindlich gesetzter fachlicher Inhalte in Kombination mit den neuen Leitperspektiven für unvereinbar mit der Förderung überfachlicher Kompetenzen.*

In jedem Unterricht ist es erforderlich, nicht nur die Leitperspektiven und die verbindlich gesetzten inhaltlichen Kerncurricula in den Blick zu nehmen, sondern auch die Ausbildung und Entwicklung überfachlicher Kompetenzen. Für die Schaffung einer lernförderlichen Umgebung ist Unterrichtszeit notwendig, die vertieftes Lernen erst ermöglicht. Mit zunehmender Fülle der zu vermittelnden Inhalte geraten die fachlichen und pädagogischen Zielsetzungen immer stärker miteinander in Konflikt. Gerade im Sinne einer zukunftsorientierten Ausbildung von jungen Menschen steht die Stofffülle in den Bildungsplanentwürfen der sinnvollen Einbindung der Leitperspektiven und einer umfassenden Bildung entgegen.

### *3. Wir halten eine konkretere Verknüpfung von Leitperspektiven, Aufgabengebieten und fachlichen Inhalten für unbedingt erforderlich.*

Auch wenn die Kerncurricula in den Bildungsplänen vielfältige Verweise zu Leitperspektiven und Aufgabengebieten enthalten, sind diese Bezüge jedoch sehr häufig wenig konkret. Wir teilen hier die in der „Stellungnahme Hamburger Fachdidaktiker\*innen zu den aktuellen Hamburger Bildungsplanentwürfen 2022“ vom 02.05.2022 formulierte Sorge, dass eine „Kombination von a) einer weitgehend nur auf ‚Möglichkeiten‘ verweisenden Einarbeitung von Leitperspektiven und Querschnittsaufgaben und b) einer rein formalen und letztlich willkürlichen Verbindung von unnötig engen verbindlichen Stoffkanons nicht nur zu einem Mangel an inhaltlicher Kohärenz der Bildungspläne führt, sondern die beauftragten Redakteur\*innen aus der Schulpraxis auch überfordern müsste, widersprüchliche Anforderungen auszubalancieren.“

### *4. Wir begrüßen die Konkretisierung der verbindlichen Themenbereiche, sehen aber einen Konflikt zwischen dem Umfang der verbindlichen Inhalte und der in Hamburg für die Erarbeitung dieser Inhalte zur Verfügung stehenden Gesamtsumme der Wochenstunden auf der Basis von Gy8.*

Dies betrifft vor allem die MINT-Fächer. Im Gegensatz zu anderen Fächern enthalten die Bildungsplanentwürfe der Naturwissenschaften nur Pflichtmodule und keine Wahlmodule. Bei zweistündigen Kursen auf grundlegendem Niveau sind sechs Themenfelder in vier Semestern ohnehin eine Herausforderung, selbst wenn nur die verbindlichen fachlichen Inhalte vermittelt werden sollen. Hinzu kommt, dass nach unserer langjährigen Erfahrung nicht regelhaft 38 Semesterwochen zur Verfügung stehen.

Wir können nicht nachvollziehen, wie didaktisch anspruchsvoller und zukunftsorientierter Unterricht in den Naturwissenschaften ohne regelmäßige Schülerexperimente auskommen soll. Dafür lässt das Unterrichtsstundenvolumen in Gy8 bei der Fülle der verbindlichen Inhalte keinen Raum mehr. Da hilft eine Erläuterung auf Seite 21 des Entwurfes für Chemie, die den Teilkompetenzbereich E (Erkenntnisgewinnungskompetenz) erläutert, nicht wirklich weiter, die indirekt darauf hinweist, dass nicht in jedem Themenfeld experimentiert werden muss, um Erkenntnisgewinn zu erreichen. Das widerspricht allen didaktischen Grundsätzen des handlungsorientierten naturwissenschaftlichen Unterrichts und in besonderem Maße dem Aktionsplan BNE von 2017. Dieser Aktionsplan postuliert das handlungsorientierte Lernen als übergeordnete Zielsetzung. Die Mitglieder der Nationalen Plattform BNE haben diese Forderung in einer Resolution vom 16.11.2021 erneut bekräftigt. In der Resolution heißt es:

*Sie (BNE) befähigt Menschen zum nachhaltigen Gestalten ihrer Lebenswelt und lässt sie Selbstwirksamkeit erfahren. Sie fördert Partizipation, Solidarität sowie zukunftsgerichtetes Denken und Handeln – die Schlüsselkompetenzen zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft.*

(Quelle:, zuletzt aufgerufen am 12.Mai 2022)

[https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/resolution\\_np\\_bne-als-weg-aus-der-krise\\_final.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/resolution_np_bne-als-weg-aus-der-krise_final.pdf?_blob=publicationFile&v=1)

Die Schulen mit einem MINT-Profil in der Oberstufe werden besonders gefordert sein. Gerade diese Schulen setzen auf eine motivierende Heranführung an die Naturwissenschaften und eine

Wegbereitung für eine spätere berufliche Karriere im MINT-Bereich. Auch hier steht die in Hamburg verankerte Vierstündigkeit in allen vier Semestern im Widerspruch mit der stofflichen Fülle der Kerncurricula. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern, die nach Gy9 und Fünfstündigkeit arbeiten, ist nicht gegeben.

Wir wünschen uns hier eine deutliche Stärkung und Herausstellung des praktischen Arbeitens statt einer weiteren Verdichtung der Stofffülle.

Wünschenswert wäre außerdem ein ausgearbeitetes Beispiel eines Curriculums, das nachweislich die Umsetzbarkeit der im Bildungsplanentwurf aufgeführten Pflichtanteile im Rahmen eines realistischen Zeitplanes für die vier Semester anschaulich verdeutlicht, in dem dann noch Zeit für das Experimentieren bleibt.

### *5. Wir sehen mit Sorge die für Hamburg billigend in Kauf genommene Benachteiligung unserer Schülerinnen und Schüler, die aus der Angleichung der Bildungspläne an die Bildungsstandards der KMK im Zusammenwirken mit Gy8 resultiert.*

Die KMK hat die bundesweiten Standards für die Naturwissenschaften 2020 inhaltlich und zeitgemäß überarbeitet. Es besteht kein Zweifel an der Notwendigkeit, die Hamburger Bildungspläne an diesen Bildungsstandards auszurichten.

Wir können daher nachvollziehen, dass mit Blick auf das Zentralabitur die KMK-Bildungsstandards für die Naturwissenschaften (2020) 1:1 in die Hamburger Bildungspläne übernommen worden sind. Allerdings muss aus unserer Sicht bei der Anpassung der Bildungspläne die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit erheblich stärker bedacht werden. Ab 2025 müssen sich unsere Schülerinnen nach weit weniger Unterrichtsstunden als in anderen Bundesländern in den gleichen Aufgabenstellungen im Zentralabitur beweisen, nach bisherigem Stand selbst dann, wenn sie in zweistündigen Kursen unterrichtet wurden. Wir sehen hier eine eklatante Verletzung der Chancengerechtigkeit. Verschärft wird das Problem in zweistündigen Kursen dadurch, dass nach Aussage der BSB nun die Inhalte der Kerncurricula 100 % der Unterrichtszeit in den MINT-Fächern abdecken. Da wir für die Umsetzung der Entwürfe in den Schulen verantwortlich zeichnen, halten wir das für das kommende Schuljahr für unrealistisch. Ohne Kenntnis der SEK I-Entwürfe in diesen Fächern bleibt ein fachdidaktisch sinnvolles Anknüpfen hier ein Ratespiel.

### *6. Wir begrüßen die explizite Aufforderung im Allgemeinen Teil der Bildungspläne, auch außerschulische Lernorte in die Lernarrangements einzubeziehen. Wir sehen jedoch eine Unvereinbarkeit dieser Zielsetzung mit der gleichzeitig gesetzten Erhöhung der Anzahl der Lernerfolgskontrollen im Rahmen einer didaktisch verantwortlichen Jahresplanung.*

Die drei Leitperspektiven sollen den „roten Faden für schulische Bildungs- und Erziehungsaktivitäten“ (A-Teil, S. 2) bilden. Die weiteren Ausführungen betonen unter anderem die Bedeutung der außerschulischen Lernorte (Werteorientierung, S. 4; BNE, S. 6).

Die Einbindung außerschulischer Lernorte ist ohnehin schon schwierig, da die meisten Angebote am Vormittag liegen und strukturell eine Ausplanung einer Lerngruppe für einen Intensivtag mit größerem Planungsaufwand verbunden ist (Klausurplan beachten/Begleitpersonen

freistellen/Vertretungsunterricht organisieren). In den meisten Schulen haben wir bereits Zeitfenster festgelegt, in denen Projekte oder Intensivtage stattfinden können, ohne den organisatorisch möglichen Rahmen zu sprengen. Das hat im Vergleich zu früheren Jahren zu einer deutlich verringerten Anzahl von Lerngelegenheiten an außerschulischen Lernorten geführt. Die Einbindung von außerschulischen Experten über Videokonferenzen ist heute sicherlich sehr viel einfacher und normaler geworden als noch vor 2019. Aber ein virtueller Rundgang durch ein Museum oder eine Gedenkstätte ersetzt eben nicht die emotionale Ebene einer realen Begegnung, die gerade durch die Leitperspektiven Werteorientierung und BNE gefördert werden sollen.

Das Problem wird sich weiter verstärken, wenn erstens zukünftig Klausuren nicht mehr durch besondere Lernaufgaben oder Projektarbeiten ersetzt werden können und zweitens in allen Jahrgängen besondere Lernaufgaben zusätzlich verbindlich vorgesehen sind. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Ausführungen auf den Seiten 5 und 6 im A-Teil noch beliebiger und wenig glaubwürdig.

### *7. Wir sehen bei der aktuellen Ausstattung der Schulen keine Möglichkeit einer zeitnahen Umsetzung der geforderten digital gestützten Lernerfolgskontrollen in mehreren Fächern und allen Jahrgängen.*

Die veränderten Anforderungen im Bereich einer zukunftsorientierten Medienerziehung unterstützen wir. Auch wir sehen die Notwendigkeit, Schülerinnen und Schüler nicht nur medienkritisch auszubilden, sondern sie auch fit zu machen für eine moderne Arbeitswelt, in der die Beherrschung von digitalen Endgeräten unerlässlich ist. Auch die Einbindung digitaler Tools und Anwendungen im Unterricht sehen wir als unerlässlich an. Hierzu laufen bereits vielfältige Entwicklungsprozesse an den Schulen. Leider bleiben die Bildungsplanentwürfe an vielen Stellen so vage, dass Schulen erneut vielfach auf sich gestellt sind, strukturell, finanziell und pädagogisch-didaktisch.

Wir können allerdings nicht nachvollziehen, warum nach den Bildungsplanentwürfen digitale Anteile in Klassenarbeiten zu diesem Zeitpunkt, in diesem Umfang und in dieser Form eingeführt werden sollen.

Der didaktische Diskurs um zeitgemäße Prüfungsformate bietet uns zahlreiche Anregungen und wir begrüßen die Möglichkeiten, die die neuen Pläne hier hinsichtlich Medien, Hilfsmittel und Aufgabenformaten bieten. Umso bedauerlicher ist, dass die didaktisch sinnvolle Nutzung dieser Möglichkeiten dann aber gleichzeitig durch die Einengung auf ein an Zeit und Ort gebundenes Klausurformat wieder stark eingegrenzt, wenn nicht verunmöglicht wird.

Diese Vorgabe ist aus unserer Sicht aktuell schlicht nicht erfüllbar, da die Schulen weder über die erforderliche technische und personelle Ausstattung verfügen noch über die zeitlichen Ressourcen, um diese Forderung neben den vielen weiteren Anpassungen umzusetzen. Eine Erprobung ab dem kommenden Schuljahr bleibt Wunschdenken, wenn an der Durchführung im Rahmen von Klassenarbeiten/Klausuren festgehalten wird.

Durch den Digitalpakt haben die Schulen die Ausstattung der Klassenräume verbessern und die Anschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler ausweiten können.

Dies hat jedoch in keiner Weise zu einer Ausstattungsbreite geführt, die Klassenarbeiten digitaler Natur erlauben. Besonders bei den geforderten Jahrgangsarbeiten müssten dafür alle verfügbaren Geräte gebucht werden.

Das IfBQ hat sicherlich eine Auswertung vorliegen, wie viele Schulen die Kermit-Testung bereits digital durchführen konnten. Neben der ausreichenden Anzahl von Geräten müsste auch noch eine stabile Internetverbindung verlässlich für den Testzeitraum zur Verfügung stehen.

Hier wünschen wir uns einen weitaus großzügigeren Umsetzungszeitraum, der es uns Schulen ermöglicht, die Infrastruktur für solche Vorhaben sicherzustellen. Augenblicklich sind wir in der überwiegenden Mehrheit der Schulen noch weit entfernt davon.

Auch wenn klar ist, dass die Bildungspläne für einen längeren Zeithorizont konzipiert sind, muss die augenblickliche schulische Realität berücksichtigt werden. Die nun formulierten Anforderungen stellen aus unserer Sicht eine deutliche, strukturell angelegte Überforderung unserer Systeme dar. Wir empfehlen ein Herangehen an die gemeinsame Aufgabe, wie dies Bayern gerade initiiert hat. Zunächst geht es darum, die digitalen Lernaufgaben zu verankern, bevor die digitalen Testaufgaben eingeführt werden. Näheres zum Konzept der Digitalen Lernaufgaben findet sich hier: <https://isb-magazin.de/digitale-lernaufgaben/intro>

Um junge Menschen fit für die Zukunft zu machen, benötigen sie eine Lernumgebung, die die 4Ks sinnvoll fördert. Dafür sind zunächst kreative und auf Kollaboration und Kommunikation angelegte Lernarrangements mit digitaler Unterstützung gefragt.

Anschließend lässt sich dann auf gemeinsamer Basis ein Konzept für digital gestützte Lernerfolgskontrollen entwickeln.

### *8. Wir sehen einen hohen Unterstützungsbedarf seitens der Behörde für Schule und Berufsbildung bei der verlässlichen Einrichtung einer didaktisch und technisch angemessen administrierten Lernplattform für Hamburg. Wir halten eine Beliebigkeit hier für fehl am Platz.*

Im A-Teil heißt es pauschal, dass die Schülerinnen und Schüler vielfältige Tools und Anwendungen kennen und nutzen können sollen. Die erfolgreiche Vermittlung dieser Kompetenzen setzt eine gute Infrastruktur auch im Bereich von Software-Lösungen voraus.

Bis heute warten wir auf eine verlässliche Aussage darüber, welche Lernplattform in Hamburg langfristig Einzug halten wird. Die zur Verfügung gestellte Moodle-Version in [lms.lernen.hamburg](https://www.lms.lernen.hamburg) ist in derart begrenzter Form freigegeben, dass Schulen lieber eigene Verträge mit Moodle abschließen, um nach den schulinternen Bedürfnissen administrieren zu können. Der Verwaltungsaufwand und die Verlässlichkeit stehen in keinem Verhältnis.

Bis heute warten wir ebenfalls auf eine verlässliche Zusage, dass Hamburg die Lernplattformen [kapiert.de](https://www.kapiert.de) und [bettermarks](https://www.bettermarks.de) weiterhin für Hamburger Schulen zu Verfügung stellt. Sowohl investierte Gelder in die Produktion als auch Arbeitszeiten der beteiligten Lehrkräfte sollten durch eine Fortsetzung gewürdigt werden.

Für die Planung des kommenden Schuljahres hängen die Schulen weiterhin in der Luft. Eingerichtete Klassen und digitale Lernräume sowie eingeführte digitale Rückmeldeformate sind bis heute nicht gesichert in die Planung des kommenden Schuljahres einzubinden.

Einzelne Schulen überlegen daher, eigene Verträge mit den Anbietern abzuschließen.

Dadurch wird die Chancengleichheit unter allen Hamburger Schulen untergraben, Schulen mit höherem KESS-Faktor sind eindeutig im Vorteil.

Hier wäre es unserer Ansicht nach zunächst Sache der Stadt Hamburg, Verträge mit den Anbietern entsprechender Tools und Anwendungen zu schließen, damit diese dann auch von den Schulen genutzt werden können. Sowohl im angelsächsischen Raum als auch in den A-Ländern (u.a. Bayern und Baden-Württemberg) ist das bereits Standard. Die Angebote können dann über die Portale der Mediatheken abgerufen werden.

Hier wünschen wir uns eine eindeutige, verlässliche und zeitnahe Entscheidung der BSB.

*9. Wir halten die Aufwertung der schriftlichen Lernerfolgskontrollen im Hinblick auf die Stärkung der Bedeutung der Schriftsprache nicht für zielführend.*

Die Förderung der Schriftsprache ist grundsätzlich begrüßenswert. Kompetenzen in diesem Bereich entwickeln sich aus (fach-)didaktischer Sicht jedoch nicht durch verbindlicheres häufigeres Testen (indem z.B. schriftliche Lernerfolgskontrollen nicht mehr durch besondere Lernaufgaben ersetzt werden können), sondern durch einen Unterricht, der in unterschiedlichen methodischen Settings vielfältige Schreibanlässe bietet und dabei die Impulse aus dem A-Teil der Bildungspläne zur Sprachbildung aufgreifen kann.

Im aktuell gültigen allgemeinen Teil des Bildungsplanes der Sek I Gymnasium

<https://www.hamburg.de/contentblob/11249352/d0540346f8847d8a5601fc2903fef3a9/data/gym-a-teil.pdf>

ist auf Seite 10 von schriftlichen Lernerfolgskontrollen die Rede, die in dreierlei Gestalt durchgeführt werden: Klassenarbeiten, Prüfungsarbeiten und besondere Lernaufgaben. Die Möglichkeit zu nehmen, die Klassenarbeiten in begrenztem Umfang durch besondere Lernaufgaben zu ersetzen, stellt eine erhebliche Einschränkung des Unterrichts respektive der Didaktik dar und wird sich auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler auswirken. Selbstständigkeit und Selbststeuerung werden stark eingeschränkt, statt sie zu fördern. In Fächern mit hohem Praxisanteil wie zum Beispiel Theater passt dies nicht zu den didaktischen Zielsetzungen.

*10. Wir weisen darauf hin, dass der von der BSB anvisierte Zeitplan für die Umsetzung der Bildungspläne insgesamt die Einzelschulen überfordert. Wir halten dagegen eine Staffelung nach Doppeljahrgängen für machbar.*

An den Schulen finden je Fach im Schnitt drei Fachkonferenzen à zwei Stunden pro Schuljahr statt, davon die erste im August/September eines Schuljahres. In dem verbleibenden, sehr engen Zeitrahmen wird eine Überarbeitung bzw. Neufassung der schulinternen Curricula nicht zu leisten sein, wenn dabei fachdidaktisch sinnvolle, fächerverbindende und /oder fächerübergreifende Jahrgangcurricula entstehen sollen, die sowohl die neuen Leitperspektiven als auch die bekannten Aufgabengebiete in Einklang bringen sollen.

Wir empfehlen daher, eine zeitliche Staffelung für die Umsetzung vorzusehen. Wir möchten außerdem die Prüfung der Möglichkeit anregen, im Schuljahr 2022/23 eine zweite pädagogische Ganztageskonferenz für schulische Entwicklungsprozesse im Zusammenhang mit den neuen Bildungsplänen durchführen zu können.

Die Sprechergruppe der Didaktischen Leitungen  
Juni 2022